

An das Stadtamt Kitzbühel Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel Tel. 05356/62161, E-Mail: stadtamt@kitzbuehel.at

Erklärung zur Freizeitwohnsitzabgabe

Pro Gebäude/Wohnung bitte ein Formular verwenden.

Für das Kalenderjahr ________(und Folgejahre)

Name des/der Abgabenpflichtigen: _________(Vor- und Familienname)

Anschrift: _______

Der Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der Freizeitwohnsitz befindet, ist Abgabenschuldner (§ 3 Tiroler

Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG). Befindet sich der Freizeitwohnsitz auf fremdem Grund, ist der Eigentümer des Freizeitwohnsitzes, im Fall eines Baurechtes der Bauberechtigte Abgabenschuldner. Wird ein Vertrag, wie z.B. ein Miet- oder Pachtvertrag, zwischen dem Eigentümer und dem Inhaber (z.B. Mieter oder Pächter) über den Freizeitwohnsitz unbefristet oder länger als ein Jahr abgeschlossen, dann ist der Inhaber des Freizeitwohnsitzes und

über den Freizeitwohnsitz **unbefristet** oder **länger als ein Jahr** abgeschlossen, dann ist der Inhaber des Freizeitwohnsitzes und nicht der Eigentümer primär abgabepflichtig.

Grandbachsbezogene Angab	chi zanii i reizeitwomisitze.	
Grundbuchsbezogene Angab	en zum Freizeitwohnsitze:	
Anschrift des Freizeitwohnsit		

Bemessungsgrundlage It. Verordnung	Höh	e der Abgabe	Nutzfläche m²	Abgabenbetrag EUR
bis 30 m2 Nutzfläche	EUR	280,00		
mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche	EUR	560,00		
mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche	EUR	810,00		
mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche	EUR	1.150,00		
mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche	EUR	1.610,00		
mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche	EUR	2.070,00		
mehr als 250 m2	EUR	2.530,00		

Die Bemessungsgrundlage (Nutzfläche ihres Objektes) ist in die jeweilige Zeile einzutragen und der Abgabenbetrag in der rechten Spalte einzutragen. Die Nutzfläche ist nach den der Baubewilligung bzw. –anzeige und allfälligen Änderungen zugrunde liegenden Unterlagen zu berechnen, außer das tatsächliche Ausmaß weicht um mehr als 3 % davon ab (siehe § 4 Abs. 2 TFLAG).

Losgelöst vom Abgabeverfahren ist bei bau- und raumordnungsrechtlichen Fragen betreffend die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes auf den jeweiligen Feststellungsbescheid abzustellen.

Datenquelle: 0 Baubescheid 0 Feststellungsbescheid 0 Selbstberechnung (mehr als 3 % Abweichung)

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Der Abgabenschuldner hat die Abgabe jährlich bis **30. April** selbst zu berechnen und unter Bekanntgabe der Bemessungsgrundlagen an die Gemeinde zu entrichten.

Dieser Abgabe liegt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 28.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zugrunde. Diese basiert auf § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG, LGBI. Nr. 86/2022. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Grundlagen im Rechtsinformationssystem des Bundes unter RIS – Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz, Tiroler – TFLAG - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 24.10.2023 (bka.gv.at).

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Ort/Datum	Unterschrift
	Name in Blockbuchstaben

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 13 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG.

Sparkasse Kitzbühel IBAN: AT88 2050 5000 0001 2906 BIC: SPKIAT2K Raiffeisenbank Kitzbühel IBAN: AT41 3626 3000 0037 0007 BIC: RZTIAT22263